

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der vom Planungsbüro Thalen Consult alternativ, der dieser Sitzungsvorlage beigefügte Planvorentwurf, wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt. Als nächster Verfahrensschritt sind die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Beschlussempfehlung wird mehrheitlich zugestimmt.